

Kreis Warburg

S. 42

1381 Juni 23 [in vigilia nativitatis sancti Johannis Baptiste]. [169]

B. Simon (II.) von B. verkauft auf Wiederkauf mit Zustimmung des Domkapitels die Duvelsmühle, die Neue Mühle und die Steinmühle zu Warburg an den Dompropst Otto von Bentheim zu B. für 120 Mark lötligen Silbers Baderb. Währung, wofür sein Vorfahr B. Heinrich (III.) die Dreyenderborgh (Trendelburg) von dem van Schonenberge löste. Der Käufer soll alle Abgaben und Gülten, die den drei Mühlen obliegen, an den Fälligkeitsterminen einnehmen, sodann jedes Jahr am Zwölftetage (6. Januar) seine Einnahmen daraus zusammenrechnen, für sich 12 Mark Silber genannter Währung davon nehmen und den überschuß bis zu Lichtmeß (2. Februar) mit Rechnungslegung an den Bischof abführen. Weiterveräußerung der Mühlen zu demselben Preise, aber auch mit denselben Rechten und Pflichten ist gestattet. — Es siegeln der Bischof und das Kapitel (51).

Orig. mit 2 Siegelstreifen. Erwähnt in den „Merkzetteln“ 1326—1545: Coll. Rosenm. I.

Gegenurk. StA. Münster, Fürstent. Pab. nr. 1084.